

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Fest- und Versammlungsunterstützung kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsunterstützung werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Bochum, Wiemershäuser Straße 88—92. Telefon-Ara. 98 u. 89. Teleg. Adr.: Altverband Bochum.

Ein Fehler des Entlohnungssystems im Bergbau

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (Regierungsorgan) zählt in einem längeren Artikel die bereits ergriffenen und die noch zu ergreifenden Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit und sagt zum Schluss:

„Die Reichsleitung arbeitet zusammen mit den bestehenden provinzialen Arbeitsaufsichtsämtern, Gewerkschaften, Durch vorangehende Vereinbarungen der Arbeits- und Lohnbedingungen wird den etwa möglichen Lohnstreitigkeiten wirksam begegnet.“

Auf den letzten Satz möchten wir die stärkste Betonung legen wissen. Wer kann so, gelinde gesagt, unvernünftig sein, zu glauben, durch Streitigkeiten im Vande würde die für Deutschland ganz gewiss nicht leichte Kriegssituation verbessert? Es liegt nicht nur im militärischen Interesse, daß sich jeder bemüht, um es wenigstens nicht während des Krieges zu sozialen Kämpfen kommen zu lassen. Womit wir natürlich nicht sagen wollen, daß es dem „Burgfrieden“ dient, wenn es untersagt würde, den aus den natürlichen wirtschaftlichen Gegenfaktoren entstehenden grundlegenden Meinungsverschiedenheiten sachlich Ausdruck zu geben. Eine solche Aussprache kann vielmehr verständigend wirken.

Von diesem Gedanken bewegt, wollen wir die augenblicklichen Entlohnungsverhältnisse im Bergbau besprechen. Wir hoffen, daß in dieser Zeit, wo ein so hoher Grad der Gemeinsamkeit der Interessen durch das Zusammenstehen von Armen und Reichen, Arbeitern und Werksbesitzern in den Heeresfronten manifestiert wird, auch die nachfolgenden Darlegungen nur als eine Mahnung zur Verständigung aufgefaßt und befolgt werden.

Arbeiterseits wird durchaus die durch den Krieg entstandene Erhöhung der Funktionen des Wirtschaftslebens gewürdigt. Dass es im August sehr viele Feiertage wegen Wagen- und Abfahrtmangel gab, auch teilweise noch im September die Betriebe sehr unregelmäßig im Gang waren und dementsprechend die Lohnsumme zurückging, nehmen wenigstens die gewerkschaftlich geschulten Arbeiter hin als Kriegsfolgen, die nachdem nun einmal der Krieg tobte, auch von den Betriebsbesitzern nicht beruhlt werden könnten. Daß die sehr erheblichen Lohnausfälle — auf manchen Seiten wurden im August nur 16, 17 Schichten verfahren — ein empfindlicher Schlag für die Haushaltungen sind, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Es kommt hinzu, daß manche Lebensmittelpreise außerordentlich in die Höhe schnellen. Und dann darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß die Bergarbeiter lohn fast allgemein bereits seit dem dritten Viertel des Vorjahrs eine sinkende Richtung eingenommen haben. Der Lohnverlust seitdem und bis Ende des zweiten Quartals 1914 beträgt allein für die preußischen Bergleute über 88 Millionen Mark! Kein Wunder, wenn die außerordentlich starken Lohnausfälle im August-September die Stimmung der Bergleute nicht hoben.

Über auch diese Verluste würden ohne Erbitterung im Hinblick auf die allgemeinen Erschwernisse der Volkswirtschaft hingenommen, wenn nur nicht nach dem Kriegsausbruch ein schwerer Fehler des Entlohnungssystems im Bergbau, unter dem die Arbeiter auch sonst zu leiden hatten, ganz besonders kräftig fühlbar geworden wäre: die Art der Gedingestellung!

Die Fälle von direktem Lohn- und Gedingeabzug sind zwar viel häufiger eingetreten, als die Werksvertreter zugeben, jedoch viel schlimmer tritt nun die Unsicherheit der Lohnberechnung zutage. Daraüber sei zur Aufklärung folgendes gesagt:

Über die Hälfte der Belegschaften arbeitet im Geding (Akcordlohn). Der Gedingefall wird jedoch nicht von den Kontrahenten gleichberechtigt vereinbart (Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel), sondern der Werksvertreter bestimmt, „wieviel es gibt“. In weit mehr Fällen als bisher bekannt wurde reicht aber das Geding nicht aus, um darauf den im Neben üblichen Lohn der betreffenden Arbeiterklasse zu verdienen. Ist nämlich die Lohnperiode zu Ende, dann stellt sich heraus, daß die Kameradschaft „nicht zu ihrem Lohn gekommen ist“, d. h. sie konnte trotz fleißiger Arbeit nicht einmal den Durchschnittslohn ihrer Klasse herausschlagen. Dann wurde in der Regel nicht etwa das Geding aufgebessert, sondern der Steiger „schreibt“ meist mit Genehmigung der oberen Betriebsleitung so viel zu, daß die Leute nicht unter dem „Durchschnittslohn“ bleiben.

Ein Beispiel aus der Praxis: Sagen wir, der Durchschnittslohn steht auf 6,25 Mt. pro Schicht. Auf ihr Gedinge konnte die anerkannt tüchtige Kameradschaft aber nur 4,50 Mt. verdienen. Der Ortsälteste spricht darüber nach Schluss der Lohnperiode mit dem Steiger und dieser schreibt bei der Lohnabrechnung den Leuten so viel zu, daß sie den gewöhnlichen Nlossenlohn haben, läßt jedoch das Geding so niedrig stehen wie vorher; ja, dies Geding wird nicht selten noch verringert. Das klingt unglaublich, ist aber wahr! Der Effekt dieses Lohnsystems ist, daß die Arbeiter ganz von dem Willen des Beamten, „Lohn anzuschreiben“, abhängig sind. Es entwickelt sich daraus ein Abhängigkeitsverhältnis, das unwürdig und unmoralisch ist, denn es zündet Liebedienerei, Feigheit auf einen Willkürherrschaft auf der anderen Seite.

Dieses Lohnverfahren wird weniger bitter empfunden in Zeiten guter Konjunktur, wenn der Absatz steigt und die Arbeits-

Kräfte gefügt sind; dem größten Nachdruck setzt sich dann der Arbeiterwechsel entgegen. Als jedoch der Krieg ausbrach, haben sofort auf einer großen Anzahl Seiten die Beamten den Arbeitern gesagt: „Sie bekommen nur noch ausgezahlt, was ihr verdient!“ Das heißt: es soll nun nicht mehr „ausgeschrieben“, sondern es soll nur der Verdienst auf das (anerkannt) zu niedrige Gedinge gezahlt werden! Nun mehr erhält die Kameradschaft den weit geringeren Gedingeverdienst ausgezahlt!

Dabei können die Werksverwaltungen formell mit Recht bestreiten, daß Gedinge verschlechterungen stattfanden. Das Gedinge stand eben schon so niedrig, daß früher ohne „Ausbeschreiben“ nur ein weit unter dem üblichen Durchschnittslohn betragender Verdienst erzielt werden konnte. Daß die Kameradschaft fleißig gearbeitet hatte, anerkannte der Steiger selbst, indem er ihm am Lohntag „ausdrückt“.

Jetzt entsteht dieser Widerspruch: Die Arbeiter beschweren sich über stark verkürzte Lohn, die Werksbesitzer aber erklären in ihrer Presse usw., es hätten keine Gedingereduzierungen stattgefunden, die Beschwerde der Arbeiter sei also unberechtigt!

Die Erklärung dieses Widerspruchs liegt in dem geschilderten Gedinge- und Ausbeschreibungsverfahren. Den Arbeitern ist, wie gesagt, schon früher ein zu niedriges Gedinge gegeben worden, was durch das „Ausbeschreiben“ verdunkelt wurde. Nun das „Ausbeschreiben“ aufhören, aber auch kein besseres Gedinge gegeben werden soll, tritt die handgreifliche Unhaltbarkeit dieses Lohnsystems kräftig zutage.

Gewiß ist das Verfahren nicht überall so ungerecht, aber damit ist den geschädigten Arbeitern nicht geholfen. Wer wie wir täglich Gelegenheit hat, die Klagen der Kameraden zu hören, wird auch begreifen, daß sich ihrer eine Unruhe und bittere Stimmung bemächtigt, die wahrhaftig nicht zu unterschätzen ist.

Der Verbandsvorstand und mehrere unserer Bezirksleiter haben in Eingaben an die Behörden diese mit den kritischen Bemängeln bekannt gemacht. Andererseits erklären die Werksvertreter, die Klagen über große Verdienstverschlechterungen seien unberechtigt, da im allgemeinen nicht mehr Gedinge- und Lohnabzüge erfolgt seien, als es auch sonst in Zeiten niedrigender Konjunktur die Regel sei. In diesen Erklärungen wird eben auf den Fehler im Gedingewesen, wie wir ihn schilderten, nicht eingegangen. Diese Vogelstraufpolitik bessert aber an der unhaltbaren Situation nicht das geringste.

Wir hören von Besprechungen der Arbeiter- und der Unternehmervertreter mehrerer Gewerbe Gruppen über die beiderseits möglichst befriedigende Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen. Das oben schon zitierte Regierungsorgan schreibt dazu: „Durch vorangehende Vereinbarungen der Arbeits- und Lohnbedingungen wird den etwa möglichen Lohnstreitigkeiten wirksam begegnet!“ Sollte das nicht auch auf den Bergbau zu treffen? Warum denn nicht? Endessen, bisher haben die Unternehmervorganisationen im Bergbau noch nicht das geringste an ihrer bekannten abweichen Haltung gegenüber den Arbeitergewerkschaften geändert! Nach wie vor ist die Gedinge- und Lohnregelung in das alleinige Ermessen der Werksvertreter gestellt. Nach wie vor besteht die Unsicherheit in der Lohnberechnung, nach wie vor wird der Bergarbeiter als ein sozial minderberechtigter Kontrahent behandelt, nach wie vor ist er auf den guten oder bösen Willen des Werksvertreters verwiesen. Kann man sich deshalb wundern, daß in der Bergarbeiterchaft eine Stimmung herrscht, die mit der in der Zeitzeit besonders nötigen Einigkeit aller Volksgenosse schwört kontrastiert! Man glaube doch nicht, daß durch die Berichtigung einiger ungenauer oder auch unrichtiger Arbeiterklagen an dem fressenden Nebel etwas geändert wird. Man lasse auch die Klagen über schlechte Löne in den Organen der anderen Bergarbeiterorganisationen, wenn man glaubt, unsere Darlegungen seien „einseitig gefärbt“.

Wer kann wünschen, daß sich unsere Kameraden in das nur angeblich „Unvermeidliche“ fügen, dumäuerisch hinnehmen, was ihnen an Zurücksetzung geboten wird? Wer das wünscht, dem ist wahrhaftig auch nichts an der Erziehung des Volkes zur manhaften Verteidigung seiner nationalen Selbständigkeit gelegen. Was der Gewerkschaftswille, die Arbeiter zu selbstbewußten Menschen zu erziehen, bedeutet, das hat zutreffend am 2. September d. J. die rechtssnational liberale „Dortmunder Zeitung“ erkannt, als sie schrieb:

„Gegen unsere Arbeiterorganisationen gab es so manchen Widerstand und Groll. Sie mögen auch ihre Fehler gemacht haben. Aber wenn sie ihren Mitgliedern den Sinn für Freiheit und Menschenwürde, den grimmigen Hass gegen zarischen Despotismus anerzogen, ist das nicht auch eine ungemeine wichtige Kraft in unserem jetzigen gewaltigen Kampf? Kommt nicht eben daher in Hunderttausende unserer Soldaten ein Kampfgeist und ein Opfergeist besonderer Art? Und für die Unterstützung der Hinterbliebenen in Arbeiterkreisen, wie wertvoll ist da die praktische Mitarbeit der Organisationen! Wie viel schöner wäre es ohne die Gewerkschaften, die rechten Wege und Mittel zu finden!“

lichen werden muß. Ohne diese Hilfe würden auch die besten Arbeitervertreter völlig ohnmächtig sein. Aber auch trotzdem haben die Arbeitervertreter, die ihre Aufgabe ernst nehmen, einen schweren Stand. Sie stehen bei den Verhandlungen und Beratungen den Werksvertretern gegenüber, die ihnen an formaler Bildung und meist auch rednerisch überlegen sind. Da heißt es aufpassen, damit nicht irgend welche Fehler gemacht werden. Hinzu kommt noch, daß Arbeitervertreter, die noch bestehen können ihre Schuldigkeit tun, für ihre aufopfernde Tätigkeit noch verläßt und verdächtigt werden, wie wir es besonders im Bochumer Knappenschaftsverein beobachten können.

Die größte Wissenslücke ist von Anfang des Bestehens unseres Verbandes an dem Knappenschaftswochen im Ruhrgebiet gewidmet worden. Dafür sind verschiedene Gründe maßgebend

gewesen. Erstens bedingt schon die Größe dieses Vereins eine erhöhte Aufmerksamkeit. Zweitens ist die Organisation hier immer behältnismäßig am stärksten vertreten gewesen. Drittens wurde hier am frühesten die geheime Kultusvereinigung eingeführt, wodurch es möglich wurde, tüchtige organisierte Arbeitervertreter in die Knappenschaft zu wählen, und viertens hat auch die Tatsache wohl eine wesentliche Rolle dabei gespielt, daß im Ruhrgebiet immer der Sitz der Zentralorganisation gewesen ist. Das hatte natürlich zur Folge, daß dem Nachliegenden mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde, als dem Fernliegenden. Dabei ist zu beachten, daß die angestellten Bezirksleiter erst in neuerer Zeit, nach 1905, geschaffen worden sind. Die früher in den Außenbezirken tätig gewesenen unbefohlenen Bezirksvertraulente konnten neben ihrer Berufstätigkeit natürlich nur in sehr beschränktem Maße sich auf diesem Gebiet betätigen.

Hieraus erklärt sich auch, daß die Knappenschaftlichen Verbände im Ruhrgebiet zweifellos am besten sind, obgleich hier auch noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Das Höchstkrankengeld beträgt im Bochumer Knappenschaftsverein für verheiratete Mitglieder, die drei oder mehr Kinder zu erhalten haben, 3,75 Mark pro Tag, und das Höchstausgeld, wenn der Ernährer sich im Krankenhaus befindet und mehr als vier Angehörige zu unterhalten hat, 2,50 Mt. pro Tag. Diese Sätze werden in keinem andern Knappenschaftsverein von Arbeitermitgliedern erreicht. Welcher Kampf und Arbeit es bedarf hat, um zu diesen Zielen zu gelangen, kann hier nicht geschildert werden. Wer sich darüber informieren will, lese die Schrift: „Die Knappenschaftsreformen im Jahre 1913“. In den meisten anderen Knappenschaftsvereinen beträgt das Höchstkrankengeld nur 2,50 Mt. pro Tag, sofern es nicht noch niedriger ist, und wo die Sätze höhere Sätze vorliegen, kommen diese für Arbeitermitglieder nicht in Betracht, sondern höchstens für die Beamten. In den mitteldeutschen Knappenschaftsvereinen, namentlich im Halleschen und im Halberstädter Knappenschaftsverein, erreichten Arbeitermitglieder sogar nur höchst selten ein Krankengeld von 2,50 Mt. pro Tag. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, beträgt für sie das Höchstkrankengeld nur 2,20 Mt. pro Tag.

Über das gesetzlich zwingend vorgeschriebene Maß an Krankenfürsorge gehen nur einige Knappenschaftsvereine hinaus. Die meisten Knappenschaftsvereine und Knappenschaftlichen Krankenfassen zahlen nur 50 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld und haben auch nur die Grundlöne bis auf höchstens 5 Mt. festgelegt. Eine Ausnahme macht der Altenburger Knappenschaftsverein, dieser hat Grundlöne bis zu 7 Mt. festgesetzt. Natürlich hat davon kein einziger Arbeiter Vorteil, sondern diejenigen haben nur die Beamten. Von den großen und größeren Knappenschaftsvereinen zählen der Bochumer und der Niedersächsische Knappenschaftsverein 60 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld.

Durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, namentlich des zweiten Buches derselben, mußten die Sätze der Knappenschaftsvereine geändert werden. Da bot sich also eine Gelegenheit, um einen Vorstoß zur Verbesserung des Knappenschaftswesens zu unternehmen. Dieser Vorstoß ist auch in allen Knappenschaftsvereinen, in denen organisierte Kultus fungieren, gemacht worden. Wirklich nennenswerte Erfolge sind aber auch nur im Bochumer Knappenschaftsverein erzielt worden, wo fast drei Viertel der Kultusleiter und sämtliche Arbeitervertreter im Vorstand dem Verband angehören. Zwar sind infolge des Vorgehens der Verbandsältesten in einigen anderen Knappenschaftsvereinen, namentlich im Halleschen, im Halberstädter und im Anhaltischen Knappenschaftsverein, einige kleine Vorteile für die Mitglieder erzielt worden, aber von größerer Bedeutung sind diese nicht. Besonders in materieller Beziehung sind nur recht minimale Verbesserungen erzielt worden. Im Halleschen Knappenschaftsverein z. B. sind die Krankengeldsätze um 5 Prozent erhöht worden. Dadurch erhöht sich das Krankengeld je nach der Lohnklasse um 2½ bis 12½ Pf. pro Tag, womit natürlich nicht viel anfangen ist. In der Wurmknappenschaft haben die christlichen Kultusleiter „große Erfolge erzielt“, diese sind jedoch vom Oberbergamt nicht genehmigt worden, weil der schlechte Stand der Kasse eine Verbesserung der Leistungen nicht zuläßt. Das haben die Werksvertreter in der Wurmknappenschaft jedenfalls vorher gewußt, sie hatten aber eine Gelegenheit, ihren „alten Willen“ zu zeigen, ohne daß es sie etwas kostete. Und im Saarbrücker Knappenschaftsverein, wo die christlichen Kultusleiter ebenfalls die „überwältigende Mehrheit“ bilden, sind bei der letzten Sitzungsänderung statt Verbesserungen, Verschlechterungen erzielt worden.

Die letzten Sitzungsänderungen in den Knappenschaftsvereinen haben es zur Evidenz bewiesen, daß ohne Organisation Erfolge nicht zu erzielen sind. Es gibt bis heute nur zwei Knappenschaftsvereine, in denen die Verbandsältesten die Mehrheit haben, wo es also bei notwendigen Sitzungsänderungen von diesen abhängt, ob eine Sitzung auf friedlichem Wege aufzutragen kommt oder nicht, das sind der Bochumer und der Niedersächsische Knappenschaftsverein. Im Niedersächsischen Knappenschaftsverein ist die Kurkostenentlastung für Familienangehörige, die nicht in einem Kurort wohnen, von 20 auf 40 Pf. pro Tag erhöht worden. Das Sterbegeld für Mitglieder ist vom zwanzigfachen Betrag des Grundlohnes und das Sterbegeld der Einvaliden von 40 auf 50 Mt. erhöht worden. Ferner wurde beschlossen, die Übernahme von Arzneiosten, speziell ärztlicher und Krankenhausbehandlung bei Erkrankungen von Familienangehörigen der Mitglieder auf den Knappenschaftsverein. Wenigstens trägt der Verein ein Drittel dieser Kosten. Die Bestimmung bezüglich Befreiung von der Krankenversicherungspflicht wurde insofern verbessert, als nur solche Personen sich von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen müssen, die mehr als zwei Drittel der Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben.

Den Mitgliedern des Bochumer Knappenschaftsvereins hat die letzte Sitzungsänderung folgende Vorteile gebracht:

1. Erhöhung des Krankengeldes für die zu Hause feiernden verheirateten Mitglieder, welche Kinder unter 15 Jahren zu erhalten haben. Das Krankengeld steigt für jedes Kind um ein Zwölftel des Krankengeldes bis zu drei Zwölfteln. In der 11. Lohnklasse beträgt diese Steigerung pro Kind und Sohn 0,25 Mt. und steigt bis 0,75 Mt. Da 70 Prozent aller Mitglieder der 11. Lohnklasse angehören, haben die meisten Verheirateten diesen Vorteil.

Knappenschaftliche Reformarbeit unseres Verbandes.

Der Weg, zu Knappenschaftsreformen zu gelangen, ist ein recht dornenvoller. Nach der Verfassung der Knappenschaftsvereine ist jede einzuführende Verbesserung von der Zustimmung der Werksvertreter im Verein abhängig. Die Aufgabe, Knappenschaftsreformen zu erzielen, ist Aufgabe der Arbeitervertreter im Vorstand und der Gesamtzahl der Knappenschaftsältesten im Verein, welche natürlich durch die Organisationsleistung kräftig unterstützt und deren Bestrebungen, das Knappenschaftsweien zu verbessern, durch die Organisation der nötige Nachdruck ver-

2. Auch das Haushaltsgeld der Angehörigen der in einem Krankenhaus untergebrachten Mitglieder steigt für jeden Angehörigen um ein Drittel des Haushaltsgeldes. Hier beträgt die Steigerung in der 11. Wohnstufe pro Tag 1 M., nämlich von 1,50 auf 2,50 M., wenn vier Angehörige vorhanden sind.

3. Die Erziehungshilfe wird statt früher bis zum 14. bis zum 16. Lebensjahr erhöht und außerdem werden die Erziehungshilfen erhöht, und zwar für Halbwaisen von 820 M. auf 880 M. und für Vollwaisen von 640 M. auf 7 M.

4. Die Anerkennungsgebühr zur Aufrechterhaltung erworbener Arbeitsmärkte wurde von 15 M. auf 10 Pf. pro Woche ermäßigt und die fünfjährige Abarbeitzeit zur Berechtigung der Zahlung von Anerkennungsgebühren beseitigt. Rämentlich ist letzteres eine sehr wichtige Verbesserung.

5. Die reichsgerichtlichen Unterbliebenenrenten werden nur so weit ermäßigt, als die Bezahlung der Unterbliebenen zwei Drittel dessen Betrag überschreiten, welchen der verstorbene Ernährer als Berg- und Fleischinvaliden erhalten haben würde.

6. Diese Verbesserungen sind insoweit mit rücksichtvoller Kraft beschlossen worden, als sie für alle am 1. Januar 1914 laufenden Unterstützungen Geltung hatten.

Mit diesen erzielten Erfolgen ist natürlich auch im Bochumer Knappelschaftsverein die Knappelschaftsreform noch lange nicht am Ziel angelangt, aber nennenswert sind diese Erfolge jedenfalls, daran ändert auch alles Lässt und Mäkel nichts.

Die größten Schwierigkeiten stellen sich der Reformierung des Pensionsklassensystems entgegen: Hier müssen die Arbeiter jetzt billigen, daß Jahrzehnte hindurch von den Unternehmern und den Regierungen gefordert worden ist. Die Unternehmer hatten bis zum Inkrafttreten der preußischen Knappelschaftsnovelle vom Jahre 1906 das Recht, geringere Beiträge zu zahlen, wie die Arbeiter und sie haben von diesem Recht natürlich Gebrauch gemacht. Ferner ist es bis zum Jahre 1906 unterlassen worden, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um die Existenz der Pensionskassen für die Zukunft sicherzustellen. Da die Unternehmer in den Knappelschaftsvereinen die Macht hatten, wurde mit möglichst niedrigen Beiträgen und möglichst niedrigen Leistungen fortgewirtschaftet, bis die Knappelschaftsnovelle vom Jahre 1906 diesem Fortwirken ein jähes Ende bereitete. Da stellte sich heraus, daß alle Knappelschaftsvereine ein recht großes Defizit haben, wenn man die Möglichkeit der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungen ins Auge sieht. Im Bochumer Knappelschaftsverein soll dieses Defizit mehr als eine halbe Milliarde Mark betragen!

Infolge der neuen gesetzlichen Regelung des Pensionsklassensystems mußten die Beiträge in den meisten Knappelschaftsvereinen erheblich erhöht werden. Gegen Erhöhungen der Pensionen sträuben sich die Werksbesitzer aber sehr energisch, weil dieses nur möglich ist, wenn eine weitere Erhöhung der Beiträge vorgenommen wird. Die Industrie soll über, nach den Behauptungen der Werksbesitzer, auferstanden sein, größere „Opfer“ zu bringen, mit welcher Behauptung die riesigen Werkgewinne sich allerdings sehr in Widerspruch befinden.

Die Invaliden haben jetzt also durch die Schuld anderer zu leiden. Die Söhne der aktiven Arbeiter haben unter dem Druck der Verhältnisse und nicht zuletzt infolge des Wirkens der Organisation wenigstens bis zu einem gewissen Grade den jüngsten Leuerungsverhältnissen angepaßt werden müssen. Die Pensionen der Invaliden sind entweder gar nicht oder doch nicht entsprechend aufgebessert worden. Daraus folgt, daß sich die Lage der Invaliden gegenüber früher erheblich verschlechtert hat.

Eine vergleichende tabellarische Zusammenstellung der Pensionen in den einzelnen Knappelschaftsvereinen läßt sich nicht geben, da die meisten Knappelschaftsvereine auch in der Pensionsfalle mehrere Beitragsklassen für die Arbeitnehmer haben; man weiß aber nicht welche Klasse der größte Teil der Arbeiter angehört. Zedenfalls sind die Pensionen in allen Knappelschaftsvereinen viel zu gering. Die Bergarbeiter müssen schon ungefähr das Durchschnittsdienstalter (21 bis 22 Jahre) erreichen, wenn ihre Pensionen den Betrag von täglich 1 M. erreichen sollen. In manchen Knappelschaftsvereinen wird diese Höhe kaum erreicht.

Dann kommt es darauf an, wie die Verwaltungen der Knappelschaftsvereine den Begriff „Verlustinvalidität“ definieren. Besonders in den mitteldeutschen Knappelschaftsvereinen hält es sehr schwer, Knappelschaftsinvaliden zu werden. Leider finden die Befreiungen der Knappelschaftsvereine, die Zahlung von Pensionen zu vermeiden, bei den Instanzen der Rechtsprechung vielfach Unterstützung. Wer z. B. im Mansfelder Knappelschafts-

verein invalidisiert wird, ist meist so weit, daß er die Pension nicht mehr lange „genießen“ kann. Hier wird jeder als „noch fähig zur Klauberarbeit“ erachtet, wenn er auch kaum noch kriechen kann. Das die Mansfelder Gewerkschaft allen diesen Leuten keine Klauberarbeit geben kann, noch geben will, geht natürlich den Mansfelder Knappelschaftsverein nichts an.

Das Pensionsklassensystem krankt jedenfalls in allen Knappelschaftsvereinen an sehr großen Mängeln. Diese zu beseitigen ist die vornehmste Aufgabe der Organisation und der ihr angehörenden Knappelschaftsältesten.

R. W.

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands und Großbritanniens.

Noch vor langer Zeit ist von amtlicher englischer Seite eine Zusammenstellung herausgegeben worden, welche zeigen sollte, wie sich Landwirtschaft, Industrie und Handel während der letzten 20 Jahre in Deutschland und im Vereinigten Königreich entwickelt haben. Die Ergebnisse dieser Zusammenstellung sind für Deutschland sehr günstig und belunden die wachsende Überlegenheit Deutschlands auf wirtschaftlichen Gebieten sehr deutlich. Aus dieser Zusammenstellung seien die wichtigsten Ziffern wiedergegeben. Die Entwicklung der Landwirtschaft wird durch folgende Angaben gekennzeichnet:

	Deutschland	80. oder	Großbritannien	80. oder			
	Abnahme	1800	1913	1803	1913		
	in Proz.	1800	1913	in Proz.	1803		
Ertrag (Mill.)		42,17	45,41	+08	18,90	12,80	-00

Quartals*):

Wolken	14,52	20,02	+88	7,00	7,17	-0
Gerste	18,84	19,19	+44	8,02	7,28	-24
Häfer	88,50	60,19	+80	21,02	20,60	-2
Kartoffeln (Tons)	87,88	60,20	+61	nicht bekannt		

Man braucht zu diesen Ziffern keine weiteren Erläuterungen zu machen, so sehr lassen sie die gegenseitige Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland und Großbritannien erkennen. So stark wie in der Landwirtschaft ist die Überlegenheit auf dem Gebiete der Industrie und des Handels natürlich nicht; doch auch hier ist sie immer noch groß genug. Es betrug nämlich:

	Deutschland	80. oder	Großbritannien	80. oder		
	Abnahme	1803	1913	1803	1913	
	in Prozent	1803	1913	in Prozent	1803	
Nahrung	4,91	18,08	+257	6,08	10,48	+50
Wohnta.	3,00	18,05	+522	2,02	6,00	+188
Kohlen	72,66	188,49	+159	104,38	287,41	+75

Verbrauch:

Kohlen	5,04	18,33	+204	0,17	0,57	+55
Kohlen	65,27	153,55	+185	131,90	210,13	+58
Fabrikate	44,40	124,11	+180	76,85	104,08	+118

Wert der Einfuhr in Deutschland Abnahme Großbritannien Abnahme

	Deutschland	80. oder	Großbritannien	80. oder		
	Abnahme	1803	1913	1803	1913	
	in Prozent	1803	1913	in Prozent	1803	
Millionen Pfund	104,80	525,80	+170	845,81	659,88	+01
Zum Verbrauch	85,75	248,97	+190	100,61	217,87	+117
Fabrikate	44,40	124,11	+180	76,85	104,08	+118

Wert der Ausfuhr aus dem freien

Verkehr	152,01	405,83	+226	218,20	525,40	+141
Wohnunterkosten	32,84	112,74	+248	20,66	60,00	+288
Fabrikate	98,28	282,84	+280	185,03	411,57	+121

Zwar hat Großbritannien im internationalen Warenverkehr in den letzten 20 Jahren ebenso noch große Fortschritte aufzuweisen, aber Deutschland hat den Vorsprung Großbritanniens fast erreicht. Freilich zeigt sich auch die größere Regsamkeit Deutschlands auf wirtschaftlichen Gebiet in der Entwicklung des Eisenbahnbetriebs. Es stellte sich:

	Deutschland	80. oder	Großbritannien	80. oder		
	Abnahme	1803	1913	1803	1913	
	in Prozent	1803	1913	in Prozent	1803	
Gesamtbahngüterverkehr	1803	1913	in Prozent	1803	1913	
in Mill. Pf.	44,91	108,41	+141	42,87	64,05	+49
für engl. Welle in Pf.	1865	2010	+078	2100	2732	+30
Es sei noch bemerkt, daß die Bevölkerung Deutschlands von 50,76 Millionen Einwohnern im Jahre 1883 auf 66,88 Millionen im Jahre 1913 oder um 32 Prozent stieg, während die Bevölkerung Großbritanniens von 38,49 auf 46,04 Millionen oder nur um 20 Prozent zunahm. Man kann es verstehen, daß die Engländer die wachsende Konkurrenz Deutschlands als eine Gefahr für ihre wirtschaftliche Position ansehen, aber ihre Methode, den Mitteln unschädlich zu machen, dürfte sich an Großbritannien bitter rächen.						

*) 1 Quartal = 290,78 Liter.

Generalkommando gegen Abzug der Angestelltengehälter.

Derstellvertretende kommandierende General des 7. Armeekorps macht bekannt:

„Es ist mir ein Erlass des Gouverneurs von Metz zur Kenntnis gelommen, den ich seiner Bedeutung wegen in der Haupthand wieder abgeben mich veranlaßt habe.“

Das Gouvernement hat in Erfahrung gebracht, so heißt es darin, daß einzelne Geschäftshäuser verabredet haben, während der Kriegszeit ihren Angestellten, die sie weiter beschäftigen, nur die Hälfte der bisherigen Gehälter zu zahlen und die Angestellten sich in ihrer Notlage diesen Bedingungen haben führen müssen. Abgesehen davon, daß das ganze Verhalten dieser Firmen ungünstig ist, werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß falls die Angestellten nicht ihr volles Gehalt, und zwar auch für die verlorenen Zeiten ausgeschüttet erhalten, der gesamte Güterverkehr für die in Frage kommenden Geschäfte unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen gehemmt werden wird.

Auch wir sind in der letzten Zeit aus den Kreisen Kaufmännischer Angestellten vielfach Klagen über ein ähnliches Verhalten von Firmen zu Ohren gekommen. Wenn ich dieses Verfahren auch aufs entschiedenste verurteile, so habe ich doch bislang nicht verallgemeinern wollen und mich deshalb nicht entschließen können, eine ähnliche Strafbestimmung zu erlassen. Vielleicht habe ich in allen Fällen durch gütliche Verhandlungen einen Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erzielen versucht und fast immer auch erreicht.

Diesen Weg bin ich deshalb gegangen, weil ich nicht bloß der unzweckhaften vorhandenen schwierigen Lage der Arbeitgeber Rechnung tragen wollte, sondern auch, weil ich der Überzeugung bin, daß die meisten Arbeitgeber die Interessen ihrer Angestellten als ihre eigenen ansehen und es deshalb für ihre Pflicht erachten, die durch den Krieg hervergerufenen Notlage gemeinsam mit ihnen zu tragen.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeitgeber auch für die Folge nach Möglichkeit in diesem Sinne handeln werden.“

Man muß zehn Jahre zurückgehen, um eine ähnlich niedrige Ziffer zu finden, doch ist ein Vergleich wegen der durch den Krieg hervorgerufenen einschneidenden Veränderungen im Wirtschaftsleben nur ganz bedingt zu ziehen. Doch der Krieg in einer für das deutsche Volk günstige Zeit gefallen ist, zeigt übrigens auch die Konkurrenzstatistik; auch hier wären bedeutend größere Schäden ausgetreten, wenn der Krieg zur Zeit einer Hochkonjunktur ausgebrochen wäre und nicht, wie es jetzt gekommen ist, zur Zeit eines Stilllegens des Wirtschaftslebens, das auf einen Konjunktursturz folgte, der viele schwache Stellungen schon vorher beseitigt hatte.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kriegszeit in der Meuselwiger Braunkohlenindustrie nicht allzu drödend.

Aus der Meuselwiger Braunkohlenindustrie wird der „Bau“ (Nr. 196 vom 14. Oktober 1914) berichtet:

Im heimischen Kohlengebiet ging es im September wieder lebhafter zu als im Vormonat. Es kann darum auch durchgehends von einer Steigerung die Rede sein. Die Förderung betrug nämlich laut amtlichen Aufweisen im September 352 555 Tonnen, die Bruttogesamt 898 Tonnen und die Herstellung von Mazzprekleinen 522 Tonnen. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat ein Mehr, das bei der Bruttogesamt 21 000 Tonnen und bei der Förderung über 100 000 Tonnen ausmacht. Die Herstellung von Kohlenziegeln hat fast genau das gleiche Ergebnis gezeigt wie im Vormonat. steht man jedoch den September 1913 mit in Betracht, so ergibt sich, daß damals reichlich 8000 Tonnen mehr Kohlenziegel erzeugt, gleichzeitig 38 000 Tonnen mehr Bruttos hergestellt und annähernd 100 000 To. Braunkohlen mehr gefördert worden sind, als im September 1914. Der Aufschwung, der im vergangenen Monat bereits eingesezt hat, nachdem die Werke im August durchgehend so schlecht abgeschnitten hatten, hält auch noch an, und so steht zu erwarten, daß die Kriegszeit für die heimischen Kohlenwerke nicht allzu drödend werden wird, wenn auch vorerst noch nicht mit der Rückkehr altgewohnter Verhältnisse zu rechnen sein dürfe.

Italiens Kohlenversorgung und Englands Bergbau während des Krieges.

In der Zeitschrift „Gütebau“ (Nr. 84 vom 22. August) veröffentlicht Dr. Jüngst einen beachtenswerten Artikel über „Italiens Kohlenversorgung und seine Stellung im jetzigen Kriege“, worin er ausführt, daß die in Deutschlands Distanzlieferanten stark befriedende Haltung Italiens in dem jetzigen Weltkriege außer durch politische und militärische Gesichtspunkte, zweitens durch wirtschaftliche Gründe bestimmt sei, und unter diesen seien die Rücksicht auf die Frage der Kohlenversorgung des Landes mit in erster Linie. Italiens Kohlenversorgung — es handelt sich so gut wie ausschließlich um eine nicht hochwertige Braunkohle — sei zwar von 187 000 Tonnen in 1885 auf 660 000 Tonnen in 1912 gestiegen; diese Zunahme um noch nicht 500 000 Tonnen sei jedoch völlig unzureichend, denn gesteigerten Kohlenverbrauch des Landes, der sich allein seit 1900 infolge seiner fortwährenden Industrialisierung und des starken Wachstums seiner Bevölkerung um mehr als 6 Millionen Tonnen gesteigert hat, zu bedenken. Das Land sei deshalb in stetig steigendem Umfang auf die Einfuhr ausländischen Brennstoffs angewiesen, von dem es, Kohle, Kohl und Bruttos zusammengefaßt, im letzten Jahr mehr als 11 Millionen Tonnen bezogen hat. Aus Frankreich bezog Italien 1913 92 000 To. Kohl, aus Belgien 6000 To. Kohle, 7000 To. Kohl, 400 To. Bruttos, aus England 9 800 000 To. Kohle, 71 000 To. Kohl, 253 000 To. Bruttos, aus Deutschland 892 000 To. Kohle, 183 000 To. Kohl und 183 000 To. Bruttos. Amerikanische Kohle gelangte schon seit etwa 25 Jahren auf den italienischen Markt, doch überwiegend die betreffenden Lieferungen erst in den letzten drei Jahren 100 000 To. und betrugen 1913 281 000 To. Von dem Gesamtbezug aus Deutschland von rund 1,2 Millionen Tonnen gingen Italien 411 000 To. mit der Eisenbahn über den Gotthard und etwa zwei Dritteln auf dem Seeweg zu. Bei Schließung des Seeweges hätten wir müssen, um unsere Kohlenlieferungen nur auf der vorjährigen Höhe zu halten, Italien auf dem Landweg 800 000 Tonnen mehr auszuführen als 1913. Dazu wären 1800 Eisenbahnläufe zu je 80 Wagen à 15 Tonnen erforderlich, die wir bei der starken Anzahlsschwäche unserer Verkehrseinrichtungen in weithin und östlicher Richtung wohl kaum zur Verfügung haben würden. Österreich-Ungarn grenzt an Italien, könnte aber aus heimischer Förderung seinen eigenen Bedarf nicht entfernen. Es erscheine so gut wie sicher, daß es im Kriegsfall noch nicht einmal seine bisherigen geringfügigen Lieferungen (1913 28 000 To. Steinkohle, 72 000 To. Braunkohle und 10 000 To. Kohl) aufrecht erhalten könne. Danach würde sich Italien, wenn es in dem jetzigen Kriege an die Seite seiner Distanzgenossen treten würde, als bald von einer Kohlemangel bedroht sehen, die nicht nur sein gesamtes Wirtschaftsleben lahmlegen, sondern bei dem als dann wesentlich gesteigerten Kohlenbedarf seiner Kriegsmarine wahrscheinlich sogar seine Handlungsfähigkeit zur See in Frage stellen würde. Auch als neutrales Land würde Italien schwer unter Kohlemangel zu leiden haben. Die Kohlenversorgung Italiens wäre auch in dem Fall nicht sichergestellt gewesen, wenn England zwar seine Neutralität erklärt, aber auf Grund dieser Erklärung Italien die Lieferung von Kohle verweigert hätte. Dr. Jüngst schlägt: „Nach allem hat man gerade aus dem Hinzuhalten der vollen Abhängigkeit Italiens in der Deckung seines Kohlenbedarfs vom Ausland seine Bündnisfähigkeit sehr gering zu veranschlagen; sie besteht, solange sich Italien nicht entschließt, seinen Kohlenbedarf für ein Jahr in seinen Grenzen vorräufig zu halten, eigentlich nur gegenüber einem Lande, das die See beherrschkt und gleichzeitig imstande ist, ihm auch die erforderliche Kohle zu liefern.“

Zum „Glückauf“ (Nr. 41 vom 10. Oktober) veröffentlicht Dr. Jüngst einen Artikel über „Die Grubenholzversorgung Deutschlands und Großbritanniens im jetzigen Kriege“, worin er nachweist, daß für Deutschland kein Mangel an Grubenholz zu befürchten ist. Die Gesamt-einfuhr an Grubenholz betrug 1913 237 765 To.; aus Österreich-Ungarn wurden eingeführt 159 014, aus Niedersachsen 74 887 To. Der Grubenholzverbrauch betrug 1913 im deutschen Steinkohlenbergbau 5,2 Millionen Kubikmeter, eine Menge, von der die Einfuhr in Höhe von 817 000 Kubikmeter, die weit überwiegend im Steinkohlenbergbau Verwendung findet, nur 6 Prozent ausmacht. England bezog dagegen 1913 8 451 328 Toads (1 Toad = 1,416 Kubikmeter) Grubenholz aus dem Ausland, davon aus

	Toads	Prozent		Toads	Prozent
England	1 588 714	44,58	Spanien	103 123	2,09
Frankreich	984 331	28,52	Deutschland	28 926	0,84
Schweden	350 988	10,43	Anderer fremde		
Portugal	315 538	9,14	Länder	5 081	0,17
Norwegen	114 777	3,33			

Die Hauptzufuhr, 73,10 Prozent, erhält England also aus Russland und Frankreich. Die Zufuhr aus diesen Ländern ist aber seit dem Kriege unterbunden, die Verschifffungen aus Südrumäischland, weil infolge der Rumänieneinfuhr die Arbeitskräfte fehlten, um die Verladung in Bahnhöfen und Hafen zu verhindern. Es ist schon ein großer Mangel an Grubenholz wahrscheinlich und man verucht bereits, durch Verwendung alter Höhlen, die mit Abfallholz ausgestattet werden, dem Mangel etwas abzuhelfen. Die heimischen Lieferungen seien nur wenig bedeutend und entsprechen dem Stand der Forstkultur des Landes, dessen bewaldete Fläche in 1913 nur 834 000 Hektar betrug, dagegen wir in Deutschland in 1900 einen Waldbestand von 14 Millionen Hektar hatten. Dr. Jüngst hält es bei der gegenwärtigen Sachlage für bedauerlich, daß Deutschland im Gegensatz zu Großbritannien der Londoner Seerechtsvereinigung beiheute nicht beigetreten sei und sich da es ja ebenfalls die damit von dritten Staaten übernommene Verpflichtung nicht verlehnen wolle, anscheinend des Reichs begeben habe, Grubenholz als Kriegscontrabande zu erlauben und so für England, dessen Bezug über die Ostsee vollständig zu sperren. „Siegt diese Verpflichtung aber nicht vor“ — führt Dr. Jüngst weiter aus — „so erscheint ein solches Vorgehen dringend angezeigt und könnte auch nicht aus dem Gesichtspunkt elwiger Verpflichtungsmaßregeln Englands abgelehnt werden, denn dessen bisherige Handhabung des Seerechtsrechts läßt es als ausgeschlossen erscheinen, daß es auf die Dauer von einer einzigen Maßnahme Abstand nehmen wird, von der es sich eine Schädigung Deutschlands verschrechen zu können glaubt.“ Will man aber Grubenholz als „Feuerungsmaterial“ betrachten, da es doch auch Feuerungszeiten verwandt werden kann, so stände nach der Londoner Seerechtsvereinigung seiner Erklärung als Kriegscontrabande nichts im Wege und unsere Regierung sollte nicht zögern, sie zu erlassen.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

1848 120 Marl Arbeitslosenunterstützung

zählen die freien deutschen Gewerkschaften wöchentlich nach der von unserer Generalkommission aufgestellten Statistik, die den Zustand am 25. September betrifft. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder betrug damals 870 126 (21,2 Prozent). In dieser Zeit kommt abermals die ungeheure wirtschaftliche Bedeutung der freien Gewerkschaften zum Ausdruck. Ihre Haltung ist unvergleichlich größer, als die jeder anderen Arbeiterorganisation. Beispieleweise haben die örtlichen Gewerkschaften bekannt gemacht, wie würden insgesamt 4 bis 5 Millionen Mark für Unterstützungen auszahlen. Die freien Gewerkschaften aber zählen allein an Arbeitslosen monatlich 6 bis 7 Millionen Mark aus! Wie viel schlimmer sähe es heute mit hunderttausenden Arbeitern aus, wenn die freien Gewerkschaften nicht helfen eingriffen!

Kriegsmethoden der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände im Baugewerbe.

Von den am Baugewerbe beteiligten freien Gewerkschaften war Mitte September in gemeinsamer Sitzung beschlossen worden, an den Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände (Ges. Nürnberg) mit dem Vorschlag heranzutreten, mit tunlichster Belebung für die Dauer des Krieges aus Vertretern der beiderseitigen Organisationen einen Ausschuß zur Beschaffung und Förderung von Bauarbeiten aller Art zu bilden. Dieser Vorschlag wurde in der dem Reichsbund schriftlich unterbreiteten Einigung des näheren begründet. Es heißt darin u. a.:

„Die durch den Krieg herbeigeführte Störung im Wirtschaftsleben schädigt gleichermaßen Arbeitgeber und Arbeiter. Die gemeinsame Notslage drängt den sonstigen Gegenstand der Interessen zurück und hat bereits in mehreren Berufen die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu gemeinsamen Beschlüssen und Maßnahmen zusammengeführt. Diese Beispiele sind gewiß nachahmenswert. Es scheint uns aber durchaus geboten zu sein, daß während des Krieges die beiderseitigen Organisationen in noch engere Verbindung treten, eine Art Arbeitsgemeinschaft bilden müssen, um die heutigen Aufgaben auf die Hand zu nehmen.“

Der Zweck dieses Zusammengehengens der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften müsse in erster Linie sein, einer verstärkten und nachhaltigen Einfluss auf die Behörden im Reich, in den Bundesstaaten und den Gemeinden, desgleichen aber auch auf das private Kapital umzusetzen, um das Baugewerbe mit Arbeitsaufträgen zu versorgen, damit die geschlossenen Betriebe wieder geöffnet und die entlassenen Arbeiter nach Möglichkeit wieder eingestellt werden können.“

Der Reichsbund stimmte der gegebenen Anregung zu und auch die Verbände der christlichen und jüdischen Bauarbeiter schlossen sich ihr an. Nach erfolgter Verständigung auf schriftlichem Wege fand alsbald die offizielle Vertretersitzung statt, für die auf Arbeiterteile nicht weniger wie 18 gewerkschaftliche Organisationen in Frage kommen. Die Vertretung dieser Verbände war den Vorständen der Bauarbeiter, Metallarbeiter und Holzarbeiter übertragen worden. Das Resultat der gepflogenen Verhandlungen war folgende Vereinbarung, die in gleichem Wortlaut der gesamten Presse zugänglich gemacht werden soll:

Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe.

Die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baumechaniker haben am 18. Oktober 1914 in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Vollstraße während des Krieges die darunterliegende Baufähigkeit möglichst zu heben. Die Arbeitsgemeinschaft wendet sich zu diesem Zweck an die Behörden des Reiches und der Bundesstaaten, und an die Gemeinden mit der dringenden Bitte, die schon geschlossenen Bauten auszuführen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitzustellen. Sie wird ferner bei den in Betracht kommenden kapitalkräftigen Stellen auf eine Erleichterung der Kapitalbeschaffung zur Wiederherstellung der privaten Baufähigkeit hinwirken. Sie wird weiter eine planmäßige Vermittlung der Arbeitskräfte, insbesondere für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile, anstreben. Sie wird die Behörden ersuchen, von den Übernehmern gewerblicher Arbeiten die Inneneinhaltung der tariflichen und ortsbücherlichen Arbeitsbedingungen zu verlangen, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten; um einer möglichst großen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Verdienst zu verschaffen, wird es den örtlichen Verbänden anheimgestellt, sich über eine zweckmäßige Verkürzung der Arbeitszeit zu verständigen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen bildet die Arbeitsgemeinschaft einen Zentralausschuß, dem fünf Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und fünf Vorstandsmitglieder der beteiligten freien, christlichen und jüdischen Gewerkschaften angehören. Es wird beabsichtigt, in den einzelnen Provinzen Bezirksausschüsse und in den höheren Arbeitsorten örtliche Ausschüsse in ähnlicher Zusammensetzung zu bilden, welche sich in dankendem Zusammenarbeiten der Durchführung dieser Maßnahmen widmen werden.

Dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände gehören rund 60 000 Arbeitgeber an, den beteiligten Gewerkschaften rund eine Million Arbeiter.“

Der vorstehend erwähnte Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft wurde sofort konstituiert und ein für die Ausführung der gesuchten Maßnahmen bestimmtes Organ eingesetzt, das aus je einem Unternehmer- und Arbeitgeberauftrag bestellt und mit gewissen Vollmachten ausgestattet wurde. Die praktische Tätigkeit soll sofort aufgenommen werden.

An den Mitgliedern der beiderseitigen Verbände im ganzen Reich wird es nun zunächst liegen, die in der Vereinbarung der Vorstände vorgesehenen Provinz- und Ortsausschüsse sofort zu bilden und in Tätigkeit treten zu lassen. Es gibt der Aufgaben so viele und so mancherlei, daß man hoffen darf, die dankenswerten Bemühungen der Gewerkschaften möchten überall verständnisvolle Anerkennung und Unterstützung finden.

Internationale Rundschau.

Arbeitslosigkeit in Großbritannien.

Die Zeitschrift des britischen Arbeitsamtes, die „Labour Gazette“, teilt nach den sehr unvollständigen Berichten der Arbeiter- und Unternehmerverbände die Ziffern der Arbeitslosen in Großbritannien mit. Danach waren im August von den 987 692 Gewerkschaftsmitgliedern, über die berichtet wurde, 7,1 Prozent arbeitslos. Ein Vergleich mit den Vormonaten ergibt dieses Bild: die Arbeitslosigkeit betrug in Proz.

1913	1914	1913	1914
Januar	2,2	2,6	1,9
Februar	2,0	2,8	2,4
März	1,9	2,2	1,9
April	1,7	2,1	2,0
			7,1

Die Arbeitslosigkeit ist danach im ersten Kriegsmonat bedeutend gestiegen. Am stärksten war sie mit 17,7 Prozent in der Kartonware, dann folgte die Leinwandindustrie mit 14 Prozent. Im Kohlenbergbau betrug die Arbeitslosigkeit nur 1,8 Prozent, gegen 0,5 im Juli 1914 und 0,3 im August 1913. Regierungseitig wird mitgeteilt, daß sich im September die Arbeitslosigkeit vermindert habe.

Knappelschaftliches.

Der Krieg und die Mitglieder des Bochumer Knappelschaftsvereins.

Die durchschnittliche Zahl der Knappelsassenmitglieder des Allgemeinen Knappelschaftsvereins Bochum betrug im Jahresmittel 1913 271, darunter befanden sich 24-121 Knappelsassen. Von den Gesamtmitgliederzahl waren 158 555 oder 27,5 Prozent ledig. Ihren Lohn von 5 Pfennig und mehr hatten 81,2 Prozent der Mitglieder. Der Krieg

hat nun gewaltige Lücken in diese Mitgliedschaft gerissen. Bis Ende August standen etwa 104 000 Knappelsassenmitglieder unter den Fäden. Alle diese Mitglieder konnten von dem § 12 des Knappelschaftsstatus Gebrauch machen, d. h. sie konnten sich — da sie wegen Erwerbstätigkeitsfreiwilliges Mitglied waren — freiwillig weiter versichern. Als freiwilliges Mitglied konnten sie in ihrer Lohnstufe Mitglied bleiben oder auch in eine niedrige Lohnstufe übertreten. Das freiwillige Mitglied muss aber sowohl seinem, als auch dem Beitrag des Werkbeitrags zahlen. Als Beitrag für die Krankenkasse werden je 2 Prozent des anrechnungsfähigen Tagelohnes erhoben. Es bestehen elf Lohnstufen. Die erste umfaßt alle, die einen durchschnittlichen Tagelohn von 1,20 Mt. haben. In der ersten sind die versichert, welche 5 Mt. und mehr verdienen. Wer sich nun in der höchsten Klasse freiwillig weiter versichern will, hat sowohl sein, als auch den Werkbeitrag, das sind je 80 Pf. = 1,20 Mt. wöchentlich, zu zahlen, in der zweiten Lohnstufe je 68 Pf., in der neunten Stufe je 58 Pf. usw. Durch Zahlung dieser Beiträge halten sich die im Felde befindlichen Mitglieder ihre Rechte aufrecht, wenn sie ihre freiwillige Mitgliedschaft binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden bei dem Knappelschaftsverein angemeldet haben. Späteren Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Gewiß fällt es den Familienmitgliedern, deren Ernährer im Felde ist, schwer, die Beiträge zu zahlen, aber entringt das Mitglied, steht ihnen das Haushaltsgeld zu, das die Hälfte des Krankengeldes bei nur einem Angehörigen beträgt und bei jedem weiteren Angehörigen um ein Zwölftel steigt, bis zum Höchstbetrag von zehn Zwölfteln des Krankengeldes.

Das Krankengeld selbst beträgt 80 Prozent des Grundlohnes der Lohnstufe, für welche der Versicherte im letzten Monat Beiträge entrichtete, also in der ersten Lohnstufe 3 Mt. Wo nur ein Angehöriger des sich freiwillig Versicherten vorhanden ist, beträgt das Haushaltsgeld in der ersten Lohnstufe die Hälfte von 3 Mt. = 1,50 Mt., dazu ein Zwölftel des Krankengeldes = 25 Pf., zusammen 1,75 Mt., bei jedem weiteren Angehörigen 25 Pf. mehr.

Für die Mitglieder, welche die freiwillige Versicherung unterlassen haben — und das wird eine sehr große Zahl sein —, tritt der § 13 des Statuts in Kraft. Ihnen bleibt noch drei Wochen nach ihrem Ausscheiden das Recht auf die Krankenleistung. Wird daher ein im Felde stehender Mitglied binnen drei Wochen nach seinem Ausscheiden aus der Klasse im Felde verlegt oder sonst krank und wird er in die Heimat entlassen, so hat er Anspruch auf das Krankengeld, das jedoch in solchen Fällen nur die Hälfte des Grundlohns beträgt, also in der ersten Lohnstufe 1,50 Mt. Stirbt er an der Verwundung

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gegen den § 18 des Kriegsgelezes

Wendet sich die „Industrie“ (Nr. 197 vom 17. Oktober) erneut und beruft sich dabei auf die „Soziale Praxis“. Wir glauben, daß die „Soziale Praxis“ in völliger Verkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse der „Industrie“ besteht; sie glaubt, daß es nach Befestigung des § 18 des Kriegsgelezes möglich sei, mehr Kaliarbeiter zu beschäftigen, führt aber dafür, soweit wir aus der „Industrie“ erschließen können, keinenlei Grund an. Die Befestigung des § 18 des Kriegsgelezes würde u. G. nur zur Folge haben, daß die Löhne weit unter den danach festgesetzten Mindestlohn von 8,80 bis 4,00 M. heruntergingen, ohne daß die Kaliarbeiterbesitzer deshalb auch nur einen Mann mehr anstellen, wie sie brauchten. Mit derselber Begründung könnte auch die Befestigung des etwa 18 000 Tarifverträge gefordert werden, welche bei Beginn des Krieges in Deutschland bestanden, denn auch sie sicherten den Arbeitern zumeist einen Mindestlohn für eine bestimmte Leistung. Aber die meisten hier in Betracht kommenden Interessenten haben sich für eine strikte Einhaltung der Tarifverträge eingesetzt. Auch die „Soziale Praxis“ wird nicht für Aufhebung der Tarifverträge sein. Wir verstehen darum nicht, wie sie für die Befestigung des § 18 des Kriegsgelezes sein kann, der doch nur dieselbe Wirkung hat wie die Tarifverträge. Die „Industrie“ hat uns schon in Nr. 194 vom 7. Oktober vorgeworfen, wir hätten mit der Statistik Gangball gespielt. Auch ihre sonstige Polemik gegen uns ist teilweise völlig unsachlich und auf einen Ton gestimmt, der in der Zeit des „Burgfriedens“ doppelt bestembend wirkte. Dazu können wir nicht länger schweigen. Wir werden uns darum in nächster Nummer nochmals eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Eine bemerkenswerte Feststellung macht Generalarzt Dr. Schuster, Berlin in einer Arbeit über „Einiges über die Verluste unseres letzten Krieges“ in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“. Er schreibt dort nämlich, daß die Zahl der von den Waffen Hingerafften mit 28 278 im Kriege 1870/71 noch nicht die der Totessäule erreicht, die in den wirtschaftlichen Betrieben Deutschlands sich in einem einzigen Jahre ereignete. Die bei den Kriegssäulen haben also, was den Verlust durch die Waffen betrifft, nicht so viel Menschenleben geflossen, wie jedes Jahr im deutschen Reich an Unfällen zugrunde gehen. Während man aber jene Männer, die draußen im Felde fallen, als Helden betrachtet, und natürlich mit Recht, kümmert sich kein Mensch um die gleiche Zahl derer, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihr Leben ließen. Ließen denn diese gewaltigen Scharen nicht auch ihr Leben für das Ganze Wohl und Gedeihen? Doch weiter: ist die Zahl dieser Helden der Arbeit nicht ungeheuerlich groß? Müßte es nicht unter eisigstem Bestreben sein, die Zahl der Opfer zu vermindern? Aber da kollidieren die großen Menschenpflichten mit dem Kapitalismus.

Gewerkschaftsaufgaben und der Krieg.

„Die Hilfe“ (Herausgeber Dr. Friedrich Naumann) schreibt hierzu: „Die Gewerkschaften sehen sich im Kriege zwei schweren Aufgaben gegenüber: der Selbstverteidigung und der Unterstützung der Mitglieder.“ Nichts beweist schlaggerender, daß die Gewerkschaften weit davon entfernt sind, ihre einzige Aufgabe im Lohnkampf zu suchen, als daß sie jetzt in ihrer großen Mehrzahl sich mit allen Mitteln zu machenden Geldmitteln der Heilung der Kriegswunden auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Doch muß auf der anderen Seite den mit unendlicher Mühe aufgebauten Organisationen auch das Recht zugestanden werden, an die eigene Zukunft zu denken und um ihrer willen die Hergabe des letzten Pennigs zu vermeiden, vor allem aber auch unabhängig die zurückgebliebenen Kollegen, soweit sie Arbeit haben, zum Zahlen der Beiträge selbst dann anzuhalten, wenn es im Augenblick schwer wird, sie noch aufzubringen. Trotz der beträchtlichen Höhe der Gewerkschaftsvermögen ist es vollkommen unmöglich, die Unterstützungen im selben Umfang wie im Frieden aufrecht zu erhalten. Einige Maßnahmen müssen völlig brachtegt werden, so vor allem die Streit- und Gewehrgesetzunterstützung; es wäre Torheit, jetzt Lohnkämpfe auszufechten zu wollen, und es wäre auf Arbeitsebene nicht zu verantworten, jetzt Maßregelungen vorzunehmen oder aufrecht zu erhalten. Eingeschlossen kommt zumeist auch die Kranken-, Möhnerinn- und ähnliche Unterstützungen werden; hier müssen sich jetzt die Betroffenen in der Regel mit den reichsgerichtlichen Unterstützungsansprüchen begnügen, obgleich auch diese herabgesetzt worden sind. Der Schwerpunkt der ganzen gewerkschaftlichen Arbeit liegt jetzt in der Unterstützung der Arbeitslosen. Freilich kann oft auch diese nicht in Friedenszeiten gewährt werden, weil sonst die zur Verfügung stehenden Mittel allzu rasch verbraucht würden, womit in der Voraussicht eines langen Krieges weder den Gewerkschaften, noch ihren Mitgliedern, noch dem Gemeinwohl gedient wäre. Mit Nachdruck und Eifer haben sich aus allen diesen Erwägungen heraus die verschiedenen Gewerkschaften an eine Neuordnung ihres Unterstützungsweises herangemacht, indem sie es auf den Kriegsfall zugeschnitten haben. Man muß anerkennen, daß sie dabei solidarisch gehandelt und ohne naheliegende Streitigkeiten Lösungen gefunden haben, mit denen alle Beteiligten zufrieden sind. Um so mehr muß man aber auf der anderen Seite diejenigen Stadtbewohner tadeln, die in ihren städtischen Unterstützungen die Gaben der Organisationen in Abzug bringen wollen. Glücklicherweise sind sie nur vereinzelt. Die allermeisten Stadtbewohner berücksichtigen die Gewerkschaftsunterstützungen bei ihren Feststellungen nicht weiter.“

Was im Felde gilt, gilt auch daheim.

Der „Bremische Bürgerzeitung“ entnehmen wir folgende treffliche Darlegung:

„In Berlin hat kürzlich eine Versammlung großer wirtschaftlicher Verbände stattgefunden, in der die Bereitschaft der Teilnehmer, für die plüderliche Durchführung des Krieges auch mit allen wirtschaftlichen Mitteln einzutreten, in einindrucksvoller Weise verkündet wurde. An der Versammlung beteiligte sich der Deutsche Handelstag, der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Kriegsausschuß der deutschen Industrie und der Deutsche Handels- und Gewerbeblattverlag. Die Redner der Versammlung — Dr. Kampf, Graf Schwerin-Löwitz, Landrat a. D. Roetger und andere — waren alle einig in der Belohnung ihres Willens, alle Opfer auf sich zu nehmen, die der Krieg mit sich bringen wird. Der Krieg fordert gewaltige Opfer von allen: von den Kampfern draußen das Leben, von den Armen daheim das Opfer der Eltern.“

Um so willkommen muß uns eine Kundgebung sein, die, recht verstanden, doch nur den Sinn des Befreiungskampfes haben kann, daß die höhere Einheit der nationalen und der sozialen Interessen nunmehr allgemein anerkannt wird. Wenn der englische Finanzminister Lloyd George gestellt hat, den gegenwärtigen Weltkrieg werde die letzte Milliarde entscheiden, so kann man das plausibel vielleicht so ausdrücken, daß dasjenige Volk siegreich bleiben wird, das am längsten Brot zu essen hat. Es handelt sich ja nicht bloß um die Versiegung im Felde, deren Notwendigkeit so klar ist, daß über sie kein Wort mehr gesagt zu werden braucht, es handelt sich auch um die wirtschaftliche d. h. die körperliche Erfahrung der daheim gebliebenen Bevölkerung. Zwischen ihr und der Armee besteht ein unzerstörbarer Zusammenhang. Noch gibt es viele waffenfähige Männer im Bürgerstaat, die ihrer Einberufung harren und die — wenn sie später ihre Front kommen müssen. Die im Felde Gebliebenen sind wiederum mit den daheimgebliebenen in engen Familienbeziehungen, der Gedanke, daß ihre Angehörigen sowieso Rot leiden würden, würde schwer auf ihren Gemütszustand drücken und ihre Kampffrau schwer beeinträchtigen. Schließlich reicht auch ein siegreicher Krieg in die Bevölkerung furchtbare Sünden, die durch Erneuerung ausgefüllt werden müssen. Die Frauen sind die Gebärinnen der kommenden Generation und wenn das Deutsche Reich in Zukunft Männer haben will, müssen die Frauen in der gegenwärtigen Lebensformen. Wer gewohnt ist, alle Dinge aus militärischem Gesichtspunkte zu sehen, wird die totale Kriegerarbeit als die richtige Kriegsvorbereitung bezeichnen müssen. Wenn die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften in Kriegerarten für die Verteilung der proletarischen Lebenshaltung, für Arbeiterschön, guten Lohn, billige Nahrung und einen

sozial gerechten Ausgleich der wirtschaftlichen Güter kämpfen, so haben sie dadurch in hohem Grade zur Wehrfähigkeits des deutschen Volkes beigetragen. Man kann weiter gehen und sagen: die wirtschaftliche Organisation, wie sie der Sozialismus anstrebt, bietet die beste Gewähr für die Abwehr eines künftigen Angriffs von außen, denn sie gibt jedem einzelnen nicht bloß ein Vaterland, mit dem zugleich er seine menschenwürdige Existenz verteidigt, sondern sie gibt allen zusammen die Verteilung des Krieges und zur Weiterherstellung der Verteilung nach dem Kriege. Die Einsicht in diese tieferen Zusammenhänge beginnt jetzt in der Zeit der Not, auch denen aufzusuchen, die sich in ihr bis jetzt hartnäckig verschlossen hatten. Was in vierundzwanzig Frieden Jahren einfache Wehrhaft gewesen ist, wird jetzt im Kriege zur handgrifflichen Notwendigkeit. Darum muß die Opferwilligkeit der Besitzenden, wenn sie sich als echt erweisen will, jetzt jede, auch die härteste Probe bestehen. Was würde man von einem Soldaten halten, der mit gefüllter Feldflasche und vollem Brotsack seine Kameraden, die neben ihm im Schlittengrab liegen, vor Hunger und Durst verschmachten ließe? Willig verteilt der Offizier seine letzten Lebensmittel unter seine Mannschaften und mancher, der gewohnt ist, auf weichen Federn zu liegen, schläft jetzt auf Stroh. Was liegt daran, wenn uns der Sieg erwartet wird? Was im Felde gilt, gilt auch daheim. In gewissen Sätzen sind wir ja fast alle Kriegskameraden, von denen jeder verpflichtet ist, dem andern in der Not beizutreten. Wer den Krieg dazu benutzt, sich zu bereichern, wer imstande ist, durch persönliche Opfer Mat von andern abzuwehren und dies zu tun unterläßt, der ist ein Vaterlandsverräter aus schimpflichem Eigennutz und verdient nicht den Schutz des Staates, für dessen Erhaltung jetzt auch die Vermüten ihr Letztes opfern. Wohl besteht für den einzelnen kein Zweck, alles, was er besitzt, zu zwecken einer ungeregelter, oft recht zwielichtigen Privatwirtschaftlichkeit hinzuverwenden, wohl aber besteht für alle die Pflicht, staatliche Anordnungen willig zu befolgen und auf ihren Erfolg einzuarbeiten, durch die die Opferpflicht der Besitzenden für die Erhaltung der Volksgesundheit und damit für die erfolgreiche Beendigung des Krieges nutzbar gemacht wird. Ist aber die letzte Schlacht geschlagen, wird der dauernde Friede geschlossen, den wir alle ersehnen, dann dürfen die großen Lehren des Krieges erst recht nicht vergessen werden. Dann wird es Zeit sein, den Grund zu einer neuen Wirtschaftsordnung zu legen, die dauernd über das persönliche Interesse des einzelnen das Interesse des Volkganges stellt.“

Die Arbeiterbewegung als Vorschule der Kriegsbürgerschaft.

Der Unternehmerverbandssekretär Bröder veröffentlicht im „Kunstwart“ einen Artikel, in dem er darauf hinweist, wie sehr Deutschland an militärischer Stärke namentlich bei den Referenten und Landwehrleuten dadurch gewinnt, daß eine gewaltige Zahl von ihnen seit Jahrzehnten in der Arbeiterbewegung stand. Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung beruhten auf strenger Disziplin und zugleich Persönlichkeitserziehung des einzelnen Mitgliedes, auf Einordnung und Selbstbehauptung, auf verständigem Handeln des einzelnen im Rahmen eines großen Ganzen. Die Sozialdemokratie wiederum habe die Massen zu unbegrenzter Opferwilligkeit für ihre Ideale erogen. Der Sieg im Kriege hänge heute mehr als je von der Selbstdisziplin und Lüdigkeit des einzelnen Mannes ab. Gerade hierfür habe die Selbstverzichtung der Arbeiterbewegung außerordentlich geleistet. Deutschland könne niemals mehr einen siegreichen Krieg führen, wenn nicht das ganze Volk das Ziel des Krieges als das seiner anerkenne. Zeigt aber wollten die Sozialdemokraten aus ehrlichem Herzen siegen, und Deutschland werde siegen, weil das Volk aus freier Freiheit mit ihm sei. „Geil uns, daß dem so ist!“ Der Artikel schließt mit den Worten: „Es gesiegt sich gerade für einen scharfen Gegner der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, wie ich es bin, das entwickelungsmäßige Gute in ihr anzuerkennen. Die Pflicht gebietet, zu sagen, was ist. Nach dem Kriege wird der Kampf der Parteien wieder eingesen. Über möchten wir nie wieder vergessen, was wir gemeinsam besitzen und 1914 zusammen geleistet haben.“ — Hoffentlich hält die neu gewonnene Erkenntnis auch nach dem Kriege vor!

Krieg, Seuchen und Ernährung.

Von welch großer Bedeutung die Ernährung zur Abwendung von Kriegsseuchen ist, das beweisen uns Angaben, die Regierungsrat Dr. Marx in einer Arbeit über die Ernährung des Deutschen im Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene macht. Danach tauchte im 18. Jahrhundert eine neue Schiffssippe auf, der Typhus. In der französischen und englischen Geschichte sind zahlreiche Epidemien beschrieben, die ganze Expeditionen zur See vernichtet. Am ärgsten wütete eine Epidemie im Jahre 1758, die über 10 000 französischen Matrosen eines Geschwaders den Tod brachte. Diese gewaltigen Epidemien waren aber nur möglich, weil die Ernährung der Seesoldaten ungünstig war. Man war deshalb bedacht, die Ernährungsweise zu verbessern, und je mehr man dies tat, um so mehr schwand die Typhusgefahr, bis sie heute sozusagen ganz aus unserer Marine bestellt ist, eben wegen der Ernährung, die heute allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht. Das zeigt uns klar und deutlich, wie wichtig gerade jetzt zur Kriegszeit mit ihrer Seuchengefahr eine gute Ernährung ist. Das zeigt aber auch unseren Verwaltungen, daß die wichtigste Seuchendämpfung vorbeugegend geschieht, nämlich durch Ernährungsfürsorge.

Zur Vorbeugung der Seuchen.

Zur Bekämpfung der Seuchen, die im Kriege unvermeidlich sind, ist die Vorbeugung die wichtigste Maßnahme. Hierbei haben die einzelnen wie der Staat gleich wichtige Aufgaben. Hierüber berichtet Dr. Franz Rosenthal-Berlin auf Grund seiner Erfahrungen als Choleraarzt in Bulgarien während der Balkan-Kriege. Als persönliche Maßnahmen sind danach anzuraten: 1. Das Vermeiden aller ungetrockneten Getränke mit Ausnahme von Wein, Bier und natürlichen Mineralwässern. 2. Das Vermeiden von disponierenden Momenten, wie förmlichen Erzeugen, Genuss von rohem Obst usw. 3. Das Anfassen im Notfall doch roh genossener Getränke. 4. Gründliche Sauberung der Hände mit Wasser und Seife vor jeder Mahlzeit. Daneben verlangt Dr. Rosenthal an staatlichen Maßnahmen: 1. Aufnahmewahl jedes an Durchfällen erkrankten Soldaten in die zur Verfügung stehenden Lazarette. 2. Staatliche Beaufsichtigung der Selterswasserfabriken (Verbot der Verwendung von ungekochtem und undestilliertem Wasser). 3. Einschränkung des Schnapsausschanks und Schnapsverkaufs. 4. Verbot der Verarbeitung von ungelochtem Wasser, Limonade und Getretem in Cafés, Restaurants und auf der Straße innerhalb von gefestigten Bezirken. — Da die Krankheitsübertragung bei allen Seuchen gleichartig ist, so sind diese Maßnahmen für alle Seuchen von gleichem Wert.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 43. Woche (vom 18. bis 24. Oktober 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Familien-Unterstützung betreffend.

Um die Anfrager, welche bisher die Unterstützung noch nicht erhalten, zu beruhigen, teilen wir mit, daß die Zahlung seit Ende September noch im vollen Gange ist. Viele wurden eingezogen, kamen wieder zurück, mußten dann wieder fort. Auch wegen vieler Mängel in den Büchern, wo Marken fehlen oder wenn in den Fragebögen nicht alles ordentlich ausgefüllt war, machten sich viele Rückfragen bei den Zahlstellen nötig. Dann waren die restierenden Beiträge herauszufinden, zu berechnen, in die Listen einzutragen und abzuziehen. Zugleich muß auch auf dem Postabonnement der Abzug detailiert angezeichnet werden. Das alles verursachte bedeutend mehr Arbeit und beanspruchte mehr Zeit, als wir anfangs kalkuliert hatten. Wir haben die Auszahlung nach Kräften gefördert und bitten daher zu entschuldigen, wenn sich die Sache etwas verzögert hat. Es ist wirklich nicht unsere Schuld. Der verlängerte Sonntag spielt auch noch eine Rolle. Und sind Fälle bekannt, daß am Montag

aufgegebene Anweisungen am Sonnabend noch nicht in den Händen der Frauen waren. Also auch die Postbestellung spielt eine Rolle mit. Wie hoffen, den Rest der Zahlungen in einigen Tagen noch bei der Post anweisen zu können, und bitten um noch etwas Geduld. Bei der nächsten Zahlung wird das alles viel glatter sich abwickeln, weil die oben genannten Vorarbeiten und Abrechnungen nicht mehr nötig sind. Der Vorstand.

Volksbeitrag.

Alljährlich vom 1. November ab 5 Pf. pro Woche und Mitglied. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Volksbeitrag zu zahlen. Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Unterstützungen zur Folge.

Adressenveränderungen.

Uhlen. Der Vertrauensmann Max Oester wohnt Sattelstr. 84,

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Unterglocken statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unmöglich Wege erspart bleiben:

Bellminghausen, vom 1. bis 7. November werden die Bücher eingezogen.

Für den Unterstützungs fonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein:

a) In bar: Zahlstelle Dahlhausen II (Bez. Lünen) 50,—, Münster (Bez. Bünde) 40,—, Eving III (Bez. Dortmund) 100,—, Marten (Bez. Dortmund) 50,—, vom Bezirk Bottrop die Zahlstellen: Bliese 25,80, Osterfeld 19,16, Riecke 10,78, Bedhausen 17,20, Dr. Rubenshöhe 5,—, Zahlstelle Neuenkamp (Bez. Oberhausen) 10,20, Geilen (Bez. Essen-West) 20,—, Wessau (Bez. Bünde) 100,—, Königsborn (Bez. Hamm) 80,—, Meerbeck (Bez. Münster) 100,—, Asberg (Bez. Münster) 50,—, Bergheim (Bez. Münster) 9,—, Peter Sp.-Krah 10,—, Oberhausen II 4,50, Dümpten III (Bez. Oberhausen) 8,70, Oberhausen III 1,75, Medrich II (Bez. Oberhausen) 8,18, Saltern (Bez. Recklinghausen) 8,—, Oberaden (Bez. Lünen) 8,29, Lünen-Süd 7,84, Unterlohrberg (Bezirk Oberhausen) 14,10, Lünen-Stadt 18,15, Viersen-Dorf (Bez. Viersen) 60,—, Oberlungwitz (Bez. Viersen) 10,— M.

b) In bar für Postkarten: Zahlstelle Geilen (Bez. Essen-West) 6,50, Hermes (Bez. Recklinghausen) à conto 100,— M.

c) In bar auf Sammelkarten: Zahlstelle Wambel (Bez. Dortmund), Liste Nr. 142: 12,—, Viersen-Dortmund à conto 500,—, Hansmann-Giehinghofen, Nr. 226: 45,90, Nr. 227: 40,20, Nr. 228: 72,40, Nr. 229: 52,—, Nr. 304: 84,—, Bezirk Oberfischbach: Zahlstelle Ruda, Liste Nr. 1868: 4,80, Antonenhütte, Nr. 1884: 10,—, Witzenhain, Nr. 1868: 4,50, Vogelschub, Nr. 1871: 6,50, Charlottenhof, Nr. 1878: 2,—, Eichenau, Nr. 1878: 1,50, Baben III, Nr. 1880: 4,75, Baben IV, Nr. 1881: 2,50, Baben I, Nr. 1882: 4,80, Baben II, Nr. 1883: 2,—, Witkisch, Nr. 1894: 6,20, Nr. 1895: 5,95, Janow, Nr. 1462: 1,50, Osterroth-Hamm à conto 150,—, Mühl-Önnen à conto 150,—, Hansmann-Giehinghofen, Nr. 248: 22,25, Nr. 249: 18,20, Nr. 250: 26,80, Nr. 251: 12,30, Beckmann-Oberhausen, Nr. 711: 18,85, aus dem Bezirk Bünde die Zahlstellen: Cainsdorf, Nr. 1210: 10,80, Nr. 1247: 17,20, Giebels, Nr. 1211: 23,75, Friedrichsruh, Nr. 1218: 10,90, Nr. 1250: 26,80, Lübenhain, Nr. 1220 und 1221: 158,60, Mülzen St. Münzen, Nr. 1218: 7,50, Neinsdorf, Nr. 1229 und 1230: 48,55, Stern, Nr. 1235: 8,50, Biesen, Nr. 1238: 10,50, Vielau, Nr. 1236 und 1237: 20,45, Wilhelmsburg, Nr. 1240: 6,70, Bünde-Ederbach, Nr. 1241: 88,50, Zahlstelle Krudel (Bezirk Giehinghofen), Liste Nr. 265 und 266: 99,60, aus dem Bezirk Viersen die Zahlstellen: Geiersdorf, Nr. 1058: 17,—, Erbach, Nr. 1052: 23,10, Neufriedberg, Nr. 1055: 33,55, Nr. 1038: 84,80, Nr. 1059: 84,85, Heinrichsort, Nr. 1054: 18,80, Oberwürschnitz, Nr. 1048: 88,90, Neuweste, Nr. 1051: 20,25, Lichtenstein, Nr. 1038: 10,40, Nr. 1034: 47,80, Nr. 1061: 10,80, Nr. 1062: 29,80, Hohen, Nr. 1058: 14,50, Niederrüschwitz, Nr. 1042: 20,50, Nr. 1043: 25,—, Viersen, Nr. 1041: 19,50